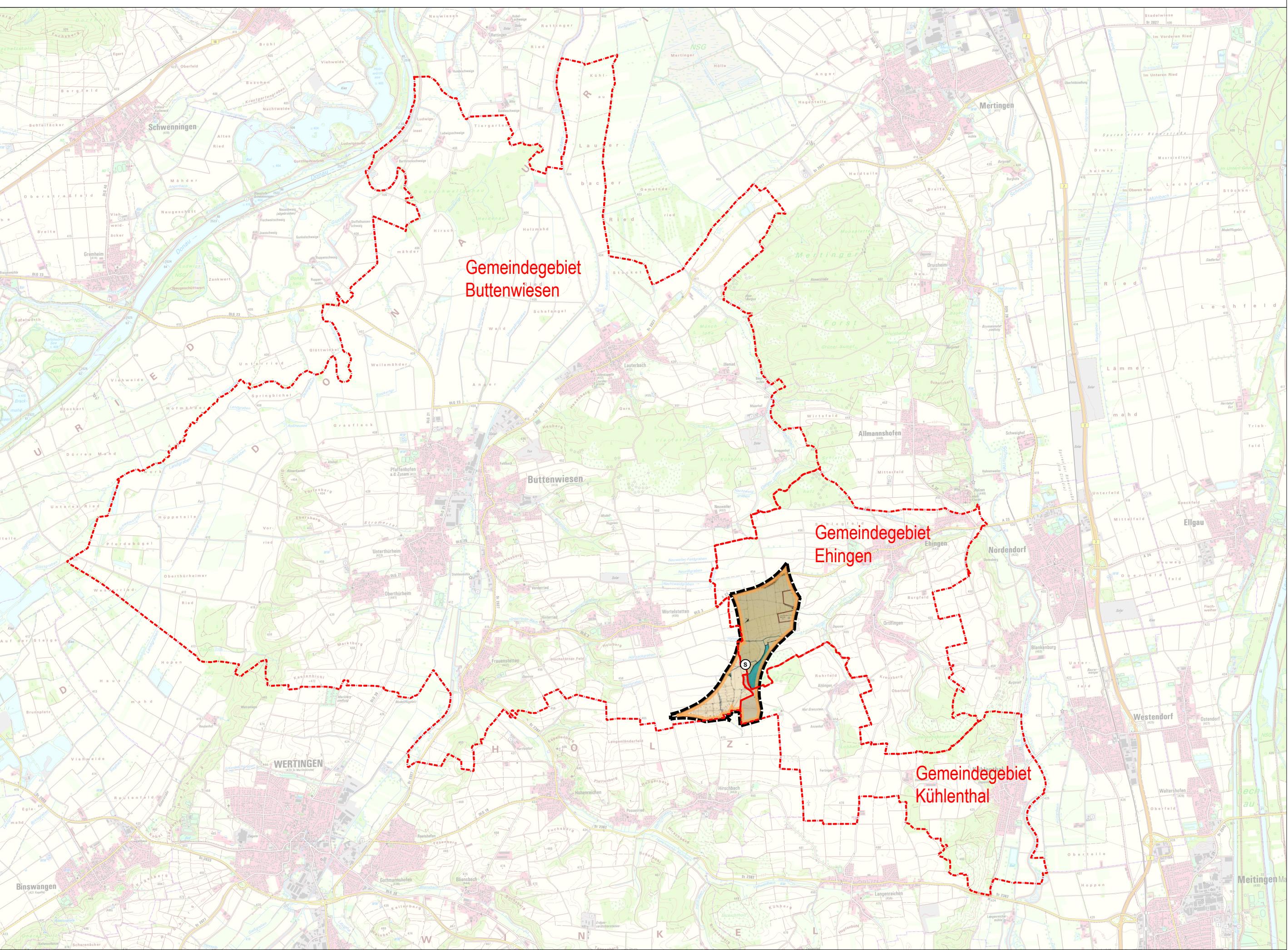
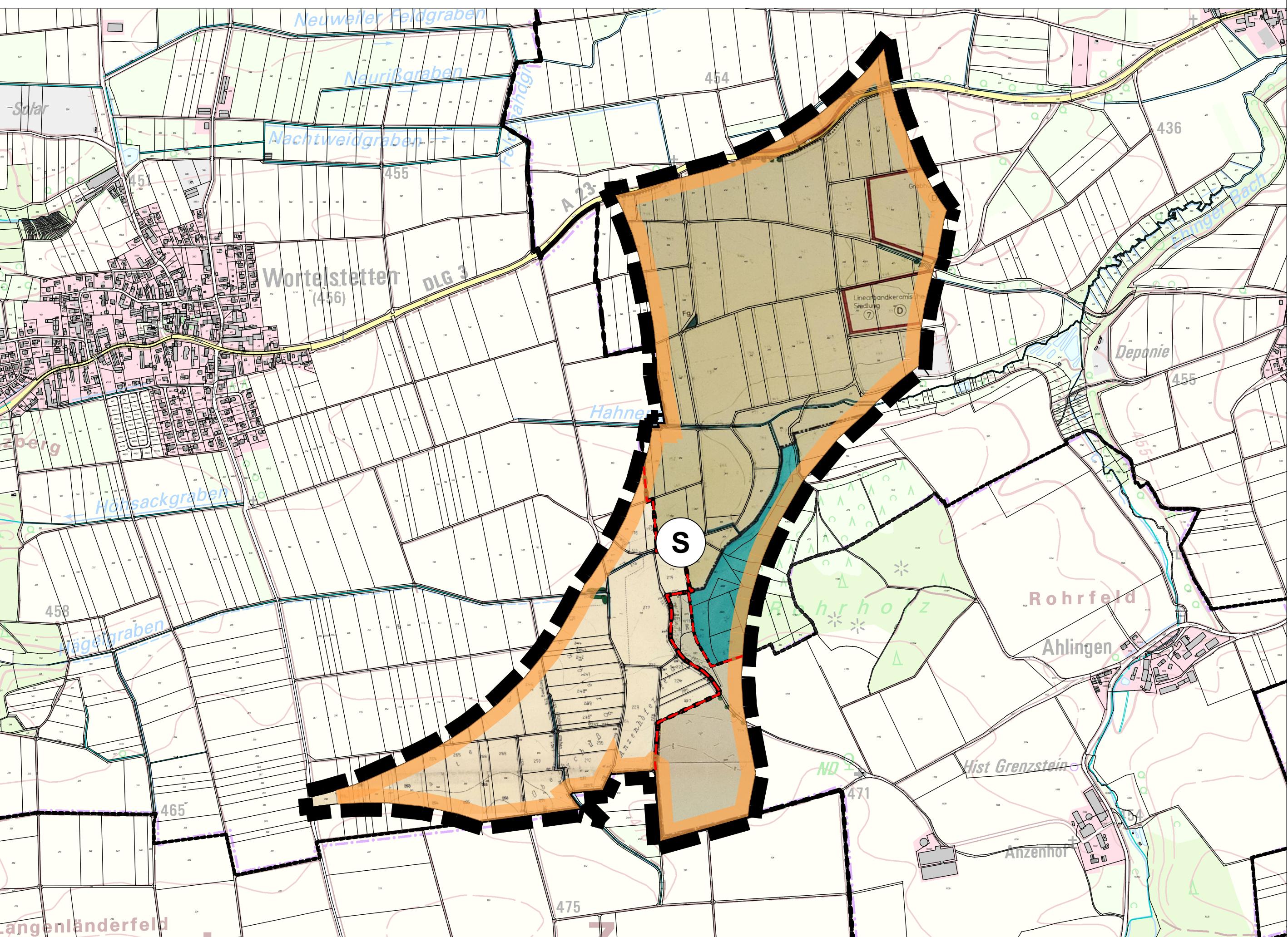


A0 Übersichtsplan (Maßstab 1 : 50.000)



A1 Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergie (Maßstab 1 : 10.000)



D) VERFAHRENNSVERMERKE

- Die Gemeinderäte der Gemeinde Buttewiesen, Kühenthal und Ehingen haben in ihrer interkommunalen Sitzung vom ..... 2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 204 BauGB die Aufstellung des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öfflicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.2024 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinden haben mit Beschlüssen der Gemeinderäte vom xx.xx.2024, xx.xx.2024 und xx.xx.2024 den interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

Gemeinde Buttewiesen, den .....  
Gemeinde Kühenthal, den .....  
Gemeinde Ehingen, den .....

Hans Kaltner, Bürgermeister Buttewiesen

(Siegel)

Iris Harms, Bürgermeisterin Kühenthal

(Siegel)

Franz Schlägel, Bürgermeister Ehingen

(Siegel)

- Die Regierung von Schwaben hat den interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... AZ ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt

Gemeinde Buttewiesen, den .....  
Gemeinde Kühenthal, den .....  
Gemeinde Ehingen, den .....

Hans Kaltner, Bürgermeister Buttewiesen

(Siegel)

Iris Harms, Bürgermeisterin Kühenthal

(Siegel)

Franz Schlägel, Bürgermeister Ehingen

(Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der gemeinsame sachliche Teil-Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in den Gemeinden zu jedermann's Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der interkommunale sachliche Teil-Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Buttewiesen, den .....  
Gemeinde Kühenthal, den .....  
Gemeinde Ehingen, den .....

Hans Kaltner, Bürgermeister Buttewiesen

(Siegel)

Iris Harms, Bürgermeisterin Kühenthal

(Siegel)

Franz Schlägel, Bürgermeister Ehingen

(Siegel)

PLANZEICHEN NACH DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Innerhalb des Geltungsbereiches gilt die Zeichenerklärung gem. des wirksamen Flächennutzungsplanes / Darstellung außerhalb gem. DTK25.

Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergie

Flächen für Wald

Flächen für Landwirtschaft

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

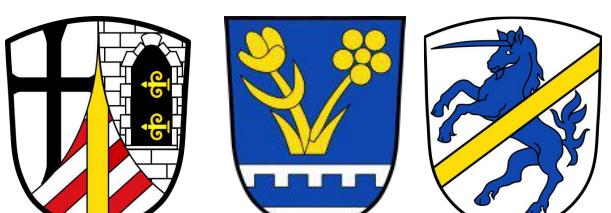
Baum

Ausschnitt aus der digitalen Flurkarte mit Haupt- und Nebengebäude, Hausnummer, Flurnummer, Flurstücksgrenzen und Grenzsteinen

Gemeindegrenze

Gemeinden

Buttewiesen, Ehingen & Kühenthal



Regierung von Schwaben

Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan  
"Bürgerwind am Rohrholz"

A) Planzeichnung

Interkommunaler sachlicher Teil-Flächennutzungsplan gem. § 204 BauGB

VORENTWURF

Auftraggeber: Gemeinden Buttewiesen, Kühenthal und Ehingen

Fassung vom 23.04.2024

OPLA

BUROGESELLSCHAFT  
FÜR ORTSPLANUNG  
UND STADTENTWICKLUNG  
Architekten & Stadtplaner  
Otto-Lindnermeyer-Str. 15  
86153 Augsburg  
Tel.: 0821 / 50 89 378-0  
Mail: info@opla-augsburg.de  
I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 23119  
Bearbeitung: Andreas  
Götterbarm, M. Eng.

Maßstab 1: 10.000  
Blatt 1/1

